

## Jobcenter Landkreis Konstanz

### Für wen ist das Jobcenter zuständig?

Sobald Sie eine **Bestätigung über die Beantragung eines bewilligten Aufenthaltstitels** oder eine **Fiktionsbescheinigung** oder **Aufenthaltserlaubnis** von der Ausländerbehörde erhalten haben und hilfebedürftig sind (also nicht genug Geld zum Leben haben), ist das Jobcenter für die Geldleistungen zuständig. Leistungen vom Landratsamt erhalten Sie dann nicht mehr. Um Geld vom Jobcenter zu bekommen, muss man dort einen Antrag stellen. Dafür muss man einen Termin beim Jobcenter vereinbaren.

### Was macht das Jobcenter?

1. Das Jobcenter gibt Ihnen Geld, wenn Sie selbst nicht genug Geld zum Leben haben (**Leistungen**).  
Das Jobcenter hilft Ihnen zum Beispiel die Miete von Ihrer Wohnung zu bezahlen. Außerdem erhalten Sie Geld für die Sachen, die Sie unbedingt zum Leben brauchen. Das Jobcenter hilft Ihnen Ihre Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zu bezahlen. In besonderen Situationen, zum Beispiel wenn Sie das erste Mal in eine eigene Wohnung ziehen und Möbel kaufen müssen, kann Ihnen das Jobcenter auch helfen.
2. Das Jobcenter hilft Ihnen dabei, wenn Sie einen Sprachkurs besuchen möchten oder eine Arbeit suchen (**Sprache und Arbeitsvermittlung**).  
Das Jobcenter informiert Sie über die Sprachkurse und gibt Ihnen Dokumente für die Anmeldung. Außerdem hilft das Jobcenter bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung. Bei der Anerkennung von Abschlüssen kann das Jobcenter Kosten übernehmen. Reden Sie davor aber unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter darüber.
3. Außerdem kann das Jobcenter auch bei speziellen Problem unterstützen. Zum Beispiel durch Suchthilfe, Schuldenberatung oder eine Betreuung, die Ihnen bei Ihren Problemen im Alltag oder mit der Familie hilft.

### Wie bekomme ich einen Termin?

- Sie können direkt zum Jobcenter gehen und nach einem Termin fragen
- Sie können über die [Website](#) einen Termin buchen ( Die Website gibt es nur auf Deutsch)

Wenn Sie einen Termin beim Jobcenter haben, bringen Sie bitte Ihren Pass und Ihre Dokumente für den Aufenthalt( zum Beispiel Aufenthaltserlaubnis) mit.

Je nachdem wo Sie wohnen ist ein anderer Standort des Jobcenters zuständig. Hier können Sie sehen, zu welchem Jobcenter Sie gehen müssen:

### [Jobcenter Konstanz](#)

Konzilstr. 9 | 78467 Konstanz  
Tel. [07531/363360](tel:07531363360)

Zuständig für:  
78462 Konstanz  
78467 Konstanz  
78464 Konstanz  
78465 Konstanz  
78465 Insel Mainau  
78476 Allensbach  
78479 Reichenau

### **Jobcenter Singen**

Magistr. 7 | 78224 Singen  
Tel. [07531/363360](tel:07531363360)

Zuständig für:  
78224 Singen  
78269 Volkertshausen  
78244 Gottmadingen  
78234 Engen  
78262 Gailingen  
78250 Tengen  
78247 Hilzingen  
78239 Rielasingen-Worblingen  
78256 Steißlingen  
78259 Mühlhausen-Ehingen  
78266 Büsingen  
78315 Radolfzell  
78345 Moos  
78337 Öhningen  
78343 Gaienhofen  
78267 Aach  
78253 Eigeltingen

### **Jobcenter Stockach**

Adenauerstr. 4 | 78333 Stockach  
Tel. [07531/363360](tel:07531363360)

Zuständig für:  
78333 Stockach  
78357 Mühlingen  
78351 Bodman-Ludwigshafen  
78359 Orsingen-Nenzingen  
78355 Hohenfels

### **Migrationsbeauftragte des Jobcenter Landkreis Konstanz**

**Alessa Haecker**

E-Mail: [jobcenter-landkreis-konstanz.migration@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-landkreis-konstanz.migration@jobcenter-ge.de)

- Ansprechpartnerin und Multiplikatorin für Themen wie Ausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt
- Betreuung von Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund
- Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen